

Beilage 11.

Voranschlag

des

Vorarlberger Landesfondes

pro

1910.



B e d e c k u n g

No	Titel	Rechnungs- ergebnis pro 1908		Voranschlag pro 1909	Landes- auschuß- antrag pro 1910	Landtags- beschluß pro 1910	Anmerkungen
		K	h				
1	Krankenkosten = Verpflegsrück- ersätze	2.432	14	2.200	2.200		
2	Schub- u. Zwänglingskosten- Rückersätze	5.728	02	3.800	3.800		
3	Landesfondszuschläge . . .	437.712	41	382.885	400.000		
4	Landesumlage auf Wein und Bier	—	—	312.000	312.000		
5	Zuweisung aus den Über- schüssen der Personalein- einkommensteuer	41.699	12	20.000	25.000		
6	Zuweisung aus dem Zuschlage zur staatlichen Branntwein- steuer	43.430	78	41.700	43.000		
7	Interimzinsen	—	—	—	—		
8	Versehiedene Einnahmen .	20.230	77	10.000	10.000		
9	Entnahme aus den Kassa- beständen	—	—	30.000	—		
		551.233	24	802.585	796.000		

E r f o r d e r n i s

No	T i t e l	Rechnungs- ergebnis pro 1908		Voranschlag pro 1909	Landes- auschuß- antrag pro 1910	Landtags- beschuß pro 1910	N u m m e r u n g e n
		K	h				
1	Kosten des Landesgesetzblattes	650	91	800	800		
2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten	36.708	68	30.000	30.000		
3	Impfkosten	3.174	01	2.000	2.000		
4	Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten	124.596	25	174.485	222.050		
5	Schub- und Zwänglingskosten	7.494	43	10.000	10.000		
6	Gendarmerie Bequartierungs- kosten	18.527	13	13.000	13.500		
7	Vorspannsauslagen	2.324	35	2.400	2.400		
8	Schulauslagen	135.902	38	464.000	405.250		
9	Landschaftlicher Haushalt	56.418	30	48.000	50.000		
10	Hebung der Viehzucht	9.700	—	9.900	10.000		
11	Schuldentilgung an den Melio- rationsfond	—	—	—	—		
12	Kate an den Landhausbau- fond	10.000	—	10.000	10.000		
13	Verchiedene Auslagen	109.822	88	38.000	40.000		
		515.319	32	802.585	796.000		

A. Bemerkungen zu den Einnahmen.

Post 3: Landesfondszuschläge. Auf Grund h. a. Einschreitens vom 3. August d. J., Z. 4316 erstattete über Anordnung des k. k. Finanzministeriums vom 27. August d. J., Z. 58427 die k. k. Finanz-Landesdirektion in Innsbruck mit Note vom 8. September 1909, Z. 28951 Mitteilung über das voraussichtliche provisorische Erträgnis der den Landeszuschlägen nicht entzogenen direkten Staatssteuern im Lande Vorarlberg im Jahre 1910.

Hienach werden ertragen:

Grundsteuer (Umlagebasis)	K	255.300.—
Gebäudesteuer ()	"	338.000.—
Allgemeine Erwerbsteuer	"	255.000.—
Erwerbsteuer von Hausier- und Wander- gewerben	"	1.200.—
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungs- legung verpflichteten Unternehmungen	"	135.000.—
Auf Grund von Bekenntnissen bemessene Rentensteuer	"	39.900.—
Besoldungssteuer der Privatbediensteten	"	6.000.—
	zusammen K	1.030.400.—

gegenüber K 991.300.— im Jahre 1909.

Zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1910 ist eine Umlage in der Höhe des Vorjahres unumgänglich notwendig.

Bei gleicher Bemessung der Umlage wie im Vorjahre würde es ergeben:

25 % Umlage zur Gebäudesteuer per K 338.000.—	K	84.500.—
45 % zu allen übrigen der Landesumlage nicht ent- zogenen Steuern per K 692.400.—	"	311.400.—
	zusammen K	395.900.—

gegen K 382.885.— im Vorjahre, sonach mehr K 13.015.— und wird in runder Summe eingestellt mit K 400.000.—.

Die k. k. Regierung hat aber darauf aufmerksam gemacht, daß diese Ziffern dann eine entsprechende Minderung erfahren, wenn eine Stabilisierung der von der Fortdauer der Freilassung der Personaleinkommensteuer von Zuschlägen abhängigen Realsteuernachlässe eintreten sollte. Bekanntlich hatte die Regierung in ihrem ursprünglichen Sanierungs- und Finanzpläne eine solche Stabilisierung in Aussicht genommen. Würde eine solche eintreten, so müßten die Umlagsprozente eine angemessene Erhöhung erfahren, was aber keine Erhöhung der Landesumlage in der Gesamtsumme, sondern nur eine andere Repartierung derselben bedeuten würde.

Post 4: Landesauslage auf Wein und Bier. Nach dem Voranschlage pro 1909 wurde diese Post mit K 312.000 — eingesch. Das Ergebnis in der Zeit vom 5. August 1908 bis 31. Juli 1909 ist zwar hinter dem Voranschlag etwas zurückgeblieben, aber es steht zu erwarten, daß im Jahre 1910 das präliminierte Erträgnis tatsächlich eingehe.

Post 5 und 6: Zuweisung aus der Personaleinkommensteuer und aus der erhöhten Branntweinsteuer. Hinsichtlich dieser 2 Posten hat die Regierung mitgeteilt, daß diesfalls im Schoße der Regierung über den ganzen Komplex der mit der Sanierung der Landesfinanzen im Zusammenhange stehenden Fragen noch Beratungen stattfinden. Vor Abschluß derselben sei das Finanzministerium nicht in der Lage, zu den vom Landesauschusse in seiner Note vom 3. August 1909, Z. 4316 gestellten Anfragen Stellung zu nehmen.

Es wird daher wohl nicht anders angehen, als diese Posten approximativ einzusetzen. Dabei wird es sich empfehlen, daß der vom Landtage voraussichtlich einzusetzende Finanzausschuß mit der Erledigung des Voranschlags und der Antragstellung beim Landtage zuwartet, um eventuell notwendig erscheinende Remeduren vornehmen zu können.

B. Bemerkungen zu den Auslagen.

Post 4: Straßen- und Wasserbauten. In dieser Post sind folgende Beträge enthalten:

a) Landesbeitrag zur Erbauung von Konkurrenzstraßen gemäß Landesgesetz vom 19. November 1899, X. Rate	K	54.266.—
b) Landesbeitrag zu den Mehrkosten der Laternenstraße, IV. Rate, gemäß Landtagsbeschluß vom 28. Dezember 1906	"	6.435.—
c) Landesbeitrag zur Erhaltung der Walfertalerstraße, Landtagsbeschluß vom 30. März 1908	"	1.000.—
d) Beitrag zur Kennelbacher Brücke, VII. Rate, Landtagsbeschluß vom 16. Juli 1902	"	600.—
e) Restliche Rate des Landesbeitrages für die Straße Bahnhof Doren-Sulzberg bis zur St. Leonhardskapelle in Sulzberg, laut Landtagsbeschluß vom 4. November 1903	"	7.650.—
f) Landesbeitrag zum Baue des Koblacher Kanals, I. Rate	"	30.500.—
Für den Bau des Koblacher Kanals in seiner obern Strecke war in den Voranschlägen der letzten Jahre auf Grund des Landesgesetzes vom 29. Mai 1903, L.-G.-Bl. Nr. 37 die I. Rate mit K 31.250.— eingesetzt; wegen Nichtinangriffnahme des Baues erfolgte aber keine Auszahlung. Gemäß einem dem Landtage zugehenden eigenen Berichte wird das zitierte Landesgesetz eine Abänderung erfahren müssen, da die Kosten des Baues nunmehr statt mit K 250.000.— mit K 489.000.— veranschlagt sind.		
Der Landesbeitrag erhöht sich daher von K 62.500.— auf K 122.250.—. Es werden aber, nachdem über die Länge der Bauzeit noch keine Vereinbarungen getroffen wurden für die Zahlung des Landesbeitrages vorläufig 4 Raten in Aussicht genommen, während in den Voranschlägen der Vorjahre nur 2 Raten vorgesehen waren.		
g) Beitrag des Landes zu den Wildbachverbauungen II. Rate, II. Serie, gemäß dem Landesgesetze vom 6. April 1909, Nr. 35	"	22.250.—
Für die II. Serie der Wildbachverbauung ist eine Zeit von 10 Jahren vorgesehen. Für das I. Baujahr (1909) wurden in den Staatsvoranschlag nur K 160.000.— Staatsbeitrag eingestellt und werden vom Lande infolgedessen für das genannte Jahr auch nur K 16.000 beantragt. Nachdem das Gesetz mittlerweile in Kraft getreten ist, so rechtfertigt sich die Einsetzung der Rate pro 1910 in der beantragten Höhe.		
h) Beitrag zur Erhaltung der Wildbachverbauungen gemäß Landesgesetz vom 6. April 1909, Nr. 36, II. Rate	"	6625.—
i) Landesbeitrag zur Erhaltung des Fußacher Rheindurchstiches gemäß dem Landesgesetze vom 10. Jänner 1908, Nr. 11	"	1000.—
k) Beitrag des Landes zur Verbreiterung der Flexenstraße, gemäß Landtagsbeschluß vom 30. März 1905, II (Schluß-)Rate	"	15.400.—
	Sinüber K	145.726.—

	Herüber	K	145.726.—
l)	Beitrag zu den Kosten der Illwuhrbauten im Gebiete der Parzellen Motten, Mariex und Mittelberg. Schlußrate	"	2250.—
m)	I. Rate zu den Kosten der Illwuhrbauten im Gemeindegebiete von Satteins, Landtagsbeschluß vom 21. September 1908	"	11.125.—
n)	I. Rate des Landesbeitrages zu den Kosten der Illwuhrbauten im Gemeindegebiete von Frastanz, Landtagsbeschluß vom 21. September 1908	"	11.250.—
o)	I. Rate zu den Kosten der Illwuhrbauten in Gortipohl, Gemeinde St. Gallenfirch im Sinne der Landtagsbeschlüsse vom 15. Oktober 1908	"	4500.—
p)	I. Rate zu den Kosten des Straßenbaues Sautsteig—Sibratsgfall, Teilstrecke der Straße Bahnhof Lingenau—bayrische Grenze, Landtagsbeschluß vom 20. April 1900	"	17.500.—
q)	I. Rate des Landesbeitrages zu den Kosten der Straße Au—Damüls, Landtagsbeschluß vom 15. Oktober 1908	"	5000.—
r)	Subventionen zur Ausarbeitung von Projekten für Straßen- und Wasserbauten, Landtagsbeschluß vom 30. März 1908	"	3000.—
s)	Für vom Landtage noch zu gewährende Subventionen für Straßen- und Wasserbauten	"	21.699.—
	Summe	K	222.050.—

Post 8: Schulauslagen: In diese Post fallen:

a)	Landesbeiträge zu den Bezügen der Lehrpersonen	K	340.000.—
	<p>Im I. und II. Quartal 1909 erreichten die bezüglichen Ausgaben K 158.292.—, pro Jahr, somit K 316.584.—. Wenn aber in Betracht gezogen wird, daß die Mehrbezüge für Katecheten und Arbeitslehrerinnen in der I. Hälfte des Jahres 1909 noch nicht in Kraft traten, ferner daß die Zahl der Triennien in den nächsten Jahren noch bedeutend zunimmt und die Anzahl der Klassen sich alljährlich erhöht, und wenn endlich in Erwägung gezogen wird, daß eine Anzahl Gemeinden beim Landtag um außerordentliche Schulbeiträge nach § 33 Sch. G. G. einschreiten, so kann die vorgeschlagene Summe nicht als zu hoch bezeichnet werden.</p>		
b)	Beitrag des Landes zum Lehrerpensionsfonde	"	48.700.—
c)	Kosten der amtlichen Lehrerkonferenzen	"	1850.—
d)	Stipendien an Zöglinge des Lehrerseminars Feldkirch	"	4000.—
e)	Remunerationen für Abhaltung des Sonntagschulunterrichts	"	6000.—
f)	Lehrmittel für Sonntagschulen	"	700.—
g)	Beiträge zu gewerbl. Fortbildungsschulen	"	4000.—
	Summe	K	405.250.—

Post 13: Verschiedene Auslagen. In dieser Post sind inbegriffen die Beiträge für die Stickerischule, Stickerewanderunterricht, Zuschüsse zu den Kosten der Natural-Verpflegstationen, Ausgaben für die Grundbuchsanlage, Beiträge zu Schießstandsbauten, Kosten des Landesarchivs, Beitrag an die niederösterreichische Landes-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt, und Auslagen für die Zweigniederlassung, Ueberwachung der Spar- und Vorschußkassen, nicht bedecktes Erfordernis der landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt, Gebühren an Techniker des Landesbauamtes, Subventionen an gemeinnützige Vereine und Institute, Stipendien für Gewerbeschüler, Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht, Beitrag zu den Kosten des hydrographischen Dienstes u. s. w.

Die bedeutende Differenz dieser Post mit dem Rechnungsergebnisse pro 1908 findet darin die Erklärung, daß in der bezüglichen Post der genannten Rechnung auch K 46.188 67 Landesfonds-Steuerzuschläge-Rückersätze inbegriffen sind, die die Deckung durch höhere Zuschlags-ergebnisse finden.

Auf Grund dieser Ausführungen wird gestellt der

U n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages wird zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1910 auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die satierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 45 %/o, auf die Gebäudesteuer eine solche von 25 %/o eingehoben.“

Bregenz, am 15. September 1909.

Der Landesauschuß.

Martin Thurnher, Referent.

